



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-91299
Fax : (0221) 221-91591
E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 02.11.2010

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 13. Sitzung der Bezirksvertretung
Innenstadt vom 28.10.2010**

öffentlich

**8.4 Freigabe von Planungsmitteln für einen Wettbewerb
zur barrierefreien Anbindung der Südbrücke
Teilfinanzplan 1202 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Sammelumdruck vom 16.09.2010
3379/2010**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Grimsehl anwesend.

Frau Berscheid bittet um folgende Ergänzung des Beschlussvorschlags:

„Es sollen auch andere Lösungen anstelle von Rampen zur Erreichung der Barrierefreiheit geprüft werden, damit der Eingriff in das Grün minimiert wird.“

Herr Grimsehl teilt mit, dass die Verwaltung, wie auch die Behindertenverbände und die Behindertenbeauftragte der Stadt Köln, von Aufzügen als Alternative abraten. Diese fallen oft Vandalismus zum Opfer und werden häufig im verstärkten Maße unreinigt. Auch die Verwaltung hat als Ziel, das Bauwerk, so gut es geht, in das bestehende Grün zu integrieren. Es soll bei dem Bau der Bereich des Bahndammes so gut wie möglich genutzt werden.

Herr Reiferscheid sieht auch keine Alternativen zur Rampe. Er kann sich vorstellen, dass es zu einem besseren Ergebnis führt, wenn ein Planer, der die Örtlichkeit und Köln kennt und länger sich damit befassen kann, sich mit der Angelegenheit beschäftigt als wenn sich fünf Büros sich nur zwei Monate damit befassen. Die Verwaltung sieht jedoch eher Vorteile darin, dass mehrere Planer Vorschläge machen, die auch einschlägige Erfahrungen mit der Integration von neuen Bauten in historische Bauwerke und in die Landschaft haben.

Auch Herr Schenk sieht keine Alternative zu den Rampen. Er fragt nach dem rechtsrheinischen Bereich. Herr Grimsehl antwortet, dass auch dort eine Rampe geplant wird.

Auf eine Frage von Herrn Löwisch teilt er mit, dass die Rampe mit einer 6%igen Steigung mit Zwischenpodesten gebaut wird.

Er antwortet Herrn Hupke, dass die Bezirksvertretungen Innenstadt und Rodenkirchen an dem Wettbewerbsverfahren beteiligt werden.

Auf eine Frage von Herrn Mevenkamp teilt er mit, dass die Rampe eine Länge von ca. 100 m mit einer Abwinklung hat.

Trotz der Ausführungen der Verwaltung besteht Frau Berscheid auf ihrem Ergänzungsantrag mit folgender Erweiterung:

Es sollen auch andere Lösungen anstelle von Rampen und Aufzügen zur Erreichung der Barrierefreiheit geprüft werden, damit der Eingriff in das Grün minimiert wird.

Beschluss:

Der Rat ist mit dem Vorschlag zur Durchführung eines städtebaulich-konstruktiven Planungswettbewerbes mit 7 qualifizierten und erfahrenen Büros (Mehrfachbeauftragung) einverstanden, stellt den Bedarf fest und beauftragt die Verwaltung, den Planungswettbewerb durchzuführen und das Ergebnis dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Der Preisträger des Wettbewerbes soll mit der Planung der barrierefreien Rampen beauftragt werden.

Weiterhin beschließt der Rat vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für Planungsmittel in Höhe von 125.000,00 EUR bei der Finanzstelle 6901-1202-2-0300, behindertengerechte Rampen Südbrücke, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2010. Die den Ansatz übersteigenden Mittel in Höhe von 25.000,00 EUR werden im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilfinanzplanes 1202 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - bereitgestellt. Die Deckung der Sollverlagerung erfolgt durch Wenigerauszahlungen bei Finanzstelle 6901-1202-1-0200 – Brücke Auenweg - in gleicher Höhe.

„Es sollen auch andere Lösungen anstelle von Rampen und Aufzügen zur Erreichung der Barrierefreiheit geprüft werden, damit der Eingriff in das Grün minimiert wird.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt mit der Ergänzung von Frau Berscheid